



**STADT
ESCHWEILER**
Die Bürgermeisterin

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
131/Ratsbüro und Wahlen
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Eschweiler ist online unter www.eschweiler.de/amsblatt ohne weitere Bedingungen abrufbar.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 26 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Frau Katharina Hamm
- 27 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn Nils Kluck
- 28 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn Lukas Schrickel

Hinweisbekanntmachungen

40. Jahrgang

Ausgabe Nr. 6

19.03.2024

Ihr digitales Bürgerportal:

service.eschweiler.de



26

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Frau Katharina Hamm, Stich 78, 52249 Eschweiler, gerichtete Grundbesitzabgabenbescheid für das Jahr 2024 vom 08.01.2024, Debitoren-Nr. 5023103-0100-1 kann von dem Steuerpflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Steuern und Abgaben-Zimmer 544, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 12.03.2024

Leonhardt
Bürgermeisterin

27

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Herrn Nils Kluck, Appenzeller Straße 113 in 81475 München, gerichtete Bescheid über Grundbesitzabgaben für das Jahr 2024 vom 08.01.2024, Debitoren-Nr. 5102661-0100-1 kann von dem Steuerpflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Steuern und Abgaben-Zimmer 544 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 12.03.2024

Leonhardt
Bürgermeisterin

28

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn Lukas Schrickel, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete Mahnung vom 12.03.2024, Mahnungsnummer DMAH718190/5120433, kann von dem Zahlungspflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung -, Zimmer 505, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 13.03.2024

Leonhardt
Bürgermeisterin